

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 für
die Gemeinde Groß Nordende
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Thomas Hell
2. Frau Ulrike Kühl
- ~~3. Herr Sven Sommer~~

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau **Angelika Siegfried** vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

Siehe Anlage 1+2

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: —
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Thomas Hell

Ulrike Kühl

**Prüfung der Jahresrechnung
durch den Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Groß Nordende
am 07.03.2022**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1.	1 13000 520000 999	15.11.2021	Kopie des Beleges mit Bestätigungen
2.	1 13000 520000 999	13.11.2021	Originalbeleg Antwort: Der doppelt ausgezahlte Betrag wurde am 28.03.2022 zurückgezahlt.
3.	1 13000 550000 999	31.10.2021	Wie viele Liter Diesel und Superkraftstoff wurden in 2021 für die Feuerwehr abgerechnet? Antwort: Es wurden 360,48 Liter an Diesel und 48,77 Liter an Super gebraucht. Betriebsstunden? Wie viele Kilometer ist das Fahrzeug gefahren? Antwort: Sowohl zu Betriebsstunden als auch zu der Anzahl der gefahrenen Kilometer können keine Angaben gemacht werden, dieses müsste direkt über die Feuerwehr erfragt werden.
4.	1 13000 560000 999	28.05.2021	Bitte Gesamtsumme C.B. König Bestellvolumen 2021 ermitteln. Antwort: Es wurden unter der genannten Haushaltsstelle insgesamt 8.112,51 € an C.B. König ausgegeben. Gibt es Rabatt- oder Bonusvereinbarungen (auf Amtsebene)? Antwort: Es gibt eine Rabattvereinbarung in Höhe von 10% auf bestimmte Bekleidungsartikel.
5.	1 13000 717010 999	30.08.2021	Bitte Gesamtkosten Führerscheine 2021 ermitteln. Antwort: Es wurden 2.597,30 € und 830,56 € ausgegeben.

			<p>Gibt es eine zeitliche Verpflichtung für aktiven Feuerwehrdienst nach Übernahme der Fahrschulgebühren oder ggf. anteilige Rückerstattung?</p> <p>Antwort: Es gibt keine zeitliche Verpflichtung für die Kameraden oder anteilige Übernahme an den Führerscheinkosten. Die Gemeinde muss entsprechend ausgebildete Fahrzeugführer vorhalten und ist dazu auch verpflichtet.</p> <p>Wie viele Fahrschüler?</p> <p>Antwort: Es handelt sich um 2 Fahrschüler, wovon einer noch nicht fertig sein dürfe.</p>
6.		2021	<p>Wie kommen die unterschiedlichen Beträge für Hundesteuer zustande?</p> <p>Antwort: Maßgeblich für die Erhebung der Hundesteuer ist die geltende Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Erhebung einer Hundesteuer. Der Hundesteuersatz gemäß § 5 der Satzung variiert zwischen einem ersten, zweiten und weiteren Hund. Die Hundesteuer wird jährlich festgesetzt. Aufgrund von unterjährigen An- und Abmeldungen, bedingt durch Zu-/Wegzüge, natürlichen Verendungen sowie Einschläferungen und dergleichen kann es daher zu unterschiedlichen Hundesteuerbeträgen kommen.</p> <p>Beispiel: Familie Mustermann besitzt 2 Hunde. Hierüber werden sie zu Beginn eines Jahres veranlagt. Der erste Hund kostet 54,00 € und für den zweiten Hund fallen 78,00 € Hundesteuer an. Somit bekommt Familie Mustermann einen Bescheid über 132,00 €. Bei der Hundesteuer kann der Pflichtige zwischen Quartalzahler (15.02./15.05./15.08./15.11.) und Jahreszahler (zum 01.07.) wählen. Zwischenzeitlich verstirbt der eine Hund im März des Jahres. Dann wird die Hundesteuer Neuberechnet.</p> <p>Von Januar bis März wird Hundesteuer für 2 Hunde berechnet. Für diesen Zeitraum sind 33,00 € (132,00 € : 12 x 3) zu zahlen.</p> <p>Ab 01.04. bis 31.12. verringert sich dann die Hundesteuer (da nur noch ein Hund vorhanden ist). Die Hundesteuer für einen Hund beträgt für das restliche Jahr 40,50 € (54,00 € : 12 x 9).</p> <p>Zum 31.07. des Jahres verzieht die Familie. Die Hundesteuer wird nun nochmal neu berechnet, so dass letztendlich nur noch 18,00 € (54,00 € : 12 x 4) Hundesteuer zu zahlen sind. Das bedeutet wiederum für die Gemeinde, dass sie von ihrer erwarteten Hundesteuer von 132,00 € (zu Beginn des Jahres) lediglich 51,00 € (33,00 € + 4 x</p>

			4,50 €) an Hundesteuer erhält. (beigefügt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Erhebung einer Hundesteuer).
7.	1 8800 0540000 999	09.02.2021	Strom für Treppenhaus, Dorfstraße 93 = 28.000 kWh? Antwort: Es wurden 28,632 kwh verbraucht und nicht 28.000. Zeitraum 01-12/2020 = 1 Jahr.
8.	1 8800 0540000 999	24.02.2021	wieder Treppenhaus, Dorfstraße 93 = 2.400 kWh – wären realistisch Antwort: 2,41 kwh Verbrauch für den Zeitraum 01.01.- 31.01.2021, als nur für 1 Monat.

- Anlage zu
Punkt 6 -

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Nordende vom 4. Februar 2014 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	54,-- €,
für den zweiten Hund	78,-- €,
für jeden weiteren Hund	102,-- €,
für den ersten gefährlichen Hund	500,-- €,
für den zweiten gefährlichen Hund	750,-- €,
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- €.

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. März 2014 in Kraft.

Groß Nordende, den 5. Februar 2014

Gemeinde Groß Nordende
Die Bürgermeisterin


(Ehmke)
Bürgermeisterin